

Parkraum *konzept*

Stadt Buchs



Weshalb hat die Stadt Buchs ein Parkraumkonzept erarbeitet?



Ausgangslage

Der öffentliche Parkraum wird heute unterschiedlich bewirtschaftet. Während im Zentrum eine nahezu flächendeckende Bewirtschaftung besteht, gibt es ausserhalb des Zentrums kaum Parkierungsregeln. Dies führt insbesondere in Wohnquartieren und bei öffentlichen Nutzungen (Schulen, Freibad, etc.) immer wieder zu unbefriedigenden Situationen, da Parkplätze dauerhaft belegt oder fremdgenutzt werden. Mit einem umfassenden Parkraumbewirtschaftungskonzept können diese Probleme reduziert und der verfügbare Parkraum optimal genutzt werden. Ziel ist eine einheitliche und faire Regelung für das gesamte öffentliche Parkraumangebot.

Welche Vorteile bringt die neue Parkraumbewirtschaftung?



Entlastung der
Wohnquartiere
vom Verkehr

Einheitliche
Regelung des
Parkierens

Verbesserte
Verfügbarkeit von
Parkplätzen

Erhöhung der
Verkehrssicherheit

Einfache Tarif-
struktur und
Handhabung

Zeitgemässe
(digitale)
Bewirtschaftung

Wann wird die Parkraumbewirtschaftung eingeführt?



Einführung Parkraumbewirtschaftung

Die neue Parkraumbewirtschaftung wird schrittweise eingeführt. Die Reihenfolge und Zeitpunkte der Umsetzung werden in der nächsten Projektphase festgelegt.

Welche Bezahl- und Bezugsmöglichkeiten gibt es?



Digitalisierung der Parkierungsgebühren und Bewilligungen

Die bereits begonnene Digitalisierung der Parkraumbewirtschaftung wird fortgesetzt. Trotz der zunehmenden Digitalisierung wird es weiterhin ausreichend Möglichkeiten geben, die Parkierungsgebühren mit Bargeld an Parkuhren zu bezahlen oder die Bewilligung am Schalter zu beziehen.

Das Wichtigste in Kürze:

Weshalb wird das Stadtgebiet in Zonen + Sektoren eingeteilt?



Zonen- und Sektoreneinteilung

Das Stadtgebiet wird für die Parkraumbewirtschaftung in Zonen und Sektoren eingeteilt (vgl. Karte auf nächster Seite), um gezielt auf quartierspezifische Bedürfnisse eingehen zu können. Innerhalb einer Zone wird der Parkraum einheitlich bewirtschaftet. Die Sektoren dienen der Vergabe von Bewilligungen.

Reguläres Parkieren

Unter das reguläre Parkieren fällt das Parkieren, für das keine spezielle Bewilligung erforderlich ist. Dabei handelt es sich meist um kurzzeitiges Parkieren. Es ist im Rahmen der geltenden Höchstparkzeit und nach Ablauf der Gratsparkierzeit gegen Bezahlung einer Gebühr für alle gleichermassen möglich. Die Details der geplanten Bewirtschaftung können der Tabelle auf der nächsten Seite entnommen werden. Auf den Parkplätzen in den Zonen «Zentrumsrand» und «Wohn-/Mischgebiet» ist das regelmässige nächtliche Parkieren nur mit einer Bewilligung gestattet (vgl. Dauerparkieren).



Wie wird die Verkehrssicherheit erhöht?



Parkierverbot

Um «wildes» Parkieren zu unterbinden, wird in den Zonen «Zentrum», «Zentrumsrand» und «Wohn-/Mischgebiet» ein flächendeckendes Parkierverbot auf allen öffentlichen Strassen ausserhalb gekennzeichneten Parkplätze eingeführt.

Können Anwohnende in ihrem Quartier länger parkieren?



Dauerparkieren

Unter das Dauerparkieren fällt das längere Parkieren. Es wird zur Abgeltung des gesteigerten Gemeindegebrauchs der Gebührenpflicht und – mit Ausnahme des Zentrums, in welchem Langzeitparkplätze für alle bestehen – auch der Bewilligungspflicht unterstellt.



Bewilligungsarten

Bewilligungen, auch als Dauerparkkarten bekannt, werden erteilt für:

- Tag: Das Parkieren über die geltende Höchstparkzeit hinaus;
- Nacht: Das regelmässige nächtliche Parkieren (mehr als einmal pro Woche).

Bezugsberechtigte

Bewilligungen erhalten:

- Anwohnende: Personen mit Wohnsitz in den Zonen «Zentrumsrand» und «Wohn-/Mischgebiet».
- Gewerbetreibende (Handwerks-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe): für ihre Fahrzeuge.
- Besuchende: Alle Personen.
- Mitarbeitende der Stadt: Mitarbeitende der städtischen Verwaltung, städtischen Betriebe und städtischer Schulen.

Gültigkeit

Das Parkieren über die Höchstparkzeit hinaus ermöglichen sämtliche Bewilligungen. Das regelmässige nächtliche Parkieren ist den Anwohnenden und Besuchenden vorbehalten und erfordert keine zusätzliche Bewilligung. Wo die Bewilligungen gültig sind, kann der Tabelle auf der nächsten Seite entnommen werden.

Übersicht Parkraumbewirtschaftung:

Zone	Zone «Zentrum»	Zone «Zentrumsrand»	Zone «Wohn-/Mischgebiet»	Öffentliche Nutzungen
Allgemeines	Gebührenpflichtige Kurz- und Langzeitparkplätze	Gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze (Gebührenpflicht aufgrund Zentrumsnähe)	Parkplätze der Erweiterten blauen Zone (EBZ)	Gebührenpflichtige Langzeitparkplätze und einige wenige reservierte Parkplätze für Dienstfahrzeuge
	weiss markiert	weiss markiert	blau markiert	weiss und gelb markiert

Regelung für das reguläre Parkieren (Parkieren ohne Bewilligung):

Bewirtschaftungszeit	täglich, durchgehend	täglich, durchgehend	täglich, 8- 19 Uhr	täglich, durchgehend
Parkierungsgebühr	bis 30 min: gratis 30 min bis 1 h: CHF 1.20 1 h bis 24 h: CHF 1.20/h, max. CHF 8.00 bzw. 15.00	bis 30 min: gratis 30 min bis 1 h: CHF 1.20 1 h bis 3 h: CHF 1.20/h	keine	bis 30 min: gratis 30 min bis 1 h: CHF 1.20 1 h bis 12 h: CHF 1.20/h, max. CHF 8.00
Höchstparkzeit	Kurzzeit: max. 1 h Langzeit: max. 24 h	max. 3 h	max. 1- 1.5 h	max. 12 h

Regelung für das Dauerparkieren (Parkieren mit Bewilligung):

Anwohnende CHF 22.00/Monat	Für diese Zone werden keine Bewilligung für das Dauerparkieren ausgegeben.	Für das Dauerparkieren am Tag und in der Nacht werden Bewilligungen ausgegeben. Diese gelten jeweils für einen Monat im jeweiligen Wohnsektor.	An Anwohnende, Gewerbetreibende und Besuchende werden keine Bewilligungen für das Dauerparkieren ausgegeben.
Gewerbetreibende CHF 3.00/Kalendertag CHF 22.00/Monat		Für das Dauerparkieren am Tag, jedoch nicht in der Nacht, werden Bewilligungen ausgegeben. Diese gelten jeweils einen Kalendertag oder einen Monat in allen Sektoren.	
Besuchende CHF 6.00/24 h		Für das Dauerparkieren am Tag und in der Nacht werden Bewilligungen ausgegeben. Diese gelten jeweils für 24 Stunden in einem einzigen Sektor.	
Mitarbeitende Stadt CHF 3.00/Kalendertag CHF 22.00/Monat		Für diese Zonen werden keine Bewilligungen an Mitarbeitende der Stadt ausgegeben.	Für das Dauerparkieren am Tag werden Bewilligungen ausgegeben. Diese gelten jeweils einen Kalendertag oder einen Monat.

Zone «Arbeitsgebiet»

In der Zone «Arbeitsgebiet» werden nur wenige Fahrzeuge auf dem öffentlichen Grund parkiert, weshalb derzeit auf eine Parkraumbewirtschaftung verzichtet wird.

Übriges Gebiet

Eine Bewirtschaftung im übrigen Gemeindegebiet ist derzeit nicht vorgesehen – mit Ausnahme der öffentlichen Nutzungen (Freibad sowie Sportplatz Rheinau).

Welche Parkraumbewirtschaftung ist für die einzelnen Zonen und Parkieranlagen vorgesehen?

